

Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda (Benutzungsentgeltverordnung) vom 01.09.2004

in der Fassung der

**V. Änderung
zu den Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda (Benutzungsentgeltverordnung) vom 08.06.2017**

zuletzt geändert am 15.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 29.08.2004 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beschlossen; zuletzt geändert am 15.12.2014:

**§ 1
Erhebung von Entgelten**

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung genannten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda werden Entgelte und Nebenkosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

**§ 2
Entgeltpflichtiger**

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bzw. schriftliche Zusage der Gemeinde Martinroda über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.
- (2) Die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Martinroda zu überweisen.
- (3) Rückständige Zahlungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 4
Kosten für Beschädigung/Verlust**

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

**§ 5
Entgelthöhe**

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Martinroda werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeiten

		Nutzungsentgelt pro Veranstaltungstag	Nebenkostenpauschale pro Tag
1. Dorfgemeinschaftshaus	(Elgersburger Str.)	70,00 €	10,00 €
2. Festplatz	(Pinienweg)	50,00 €	5,00 €
3. „Zum Veronikaberg 1“	(Kultursaal)	150,00 €	20,00 €
4. „Zum Veronikaberg 2“	(Bebelsaal/Schankraum)	100,00 €	10,00 €
5. „Zum Veronikaberg 3“	(Billardzimmer)	30,00 €	5,00 €
6. „Zum Veronikaberg 4“	(Jugendclub)	30,00 €	5,00 €
7. „Zum Veronikaberg“5“	(Gaststättenküche)	50,00 €	10,00 €

Küche = Bei Anmietung der Küche sind Geschirr und Besteck inklusive.

Sollten gleichzeitig mehrere Nutzer die Küche bzw. Geschirr anmieten wollen, müssen gesonderte Absprachen erfolgen.

Benutzung und Ausleihen von Ausstattung und Inventar

	Entgelte pro Tag
1. Beschallungsanlage/Beamer - „Zum Veronikaberg 1“	50,00 €
2. Vermietung der Tischdecken pro Stück Beschädigte Tischdecken müssen ersetzt werden.	2,00 €
3. Tischdecke Ersatzbeschaffung	10,00 €
4. Reinigung der Bierleitung	10,00 €
5. Erhöhter Reinigungsaufwand	10,00 € / h
6. Stühle und Tische durch Gemeinde stellen	30,00 €

Ortsansässige Vereine und gesellschaftliche Organisationen

Für öffentliche Veranstaltungen entrichten Sie 50% der Nutzungsentgelte pro Veranstaltungstag.

Für Vereinsfeiern und Versammlungen entrichten Sie keine Nutzungsentgelte.

Nebenkostenpauschalen müssen pro Nutzungstag entrichtet werden.

Veranstaltungstage sind die Tage an denen die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

Nutzungstage sind auch Trainingstage und Veranstaltungsvorbereitung.

Als Anhaltspunkt gilt hier die Schlüsselübergabe.

Rentner bei der wöchentlichen Benutzung (Rentnertreff) z.B. des Dorfgemeinschaftshauses müssen keine Entgelte oder Pauschalen entrichten.

Der Bürgermeister kann auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen zulassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 08.06.2017


Hedwig
Bürgermeister

